



## Niederschrift

über die 16. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses  
am 18.09.2012

**Sitzungsort:** kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr

### Anwesend waren:

Vorsitzende/r  
Knülle, Marc

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Weber, Helmut  
Bambeck, Jörg  
Mölders, Martina  
Dziendziol, Dieter  
Mick, Marlies  
Krämer, Stefan  
Grzeszkowiak, Axel

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied vertretend  
sachkundige Bürgerin vertretend  
Sachkundiger/e Bürger/in vertretend  
Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion

Karp, Uwe  
Bilgmann, Brigitte  
Bergmann-Gries, Jutta

Ratsmitglied vertretend  
Ratsmitglied vertretend  
Ratsmitglied vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin  
Günther, Christian

2. stellv. Vorsitzender  
Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Züll, Wolfgang E.  
Doppler, Klaus

Ratsmitglied  
sachkundige/r Bürger/in

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang  
Schmidt, Martin

Ratsmitglied  
sachkundige/r Bürger/in vertretend

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert

beratendes Mitglied

Protokollführer/in  
Becker, Oliver

**Es fehlten entschuldigt:**

CDU-Fraktion

Bonerath, Guido	1. stellvertretende/r Vorsitzende/r
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Puffe, René	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Seifen, Torsten	sachkundiger Bürger

**Vertreter der Verwaltung:**

Herr Gleß  
Herr Bastian  
Herr Steinkamp  
Herr Kasper  
Frau Scharmach  
Herr Hennig  
Herr Pätzold  
Herr Schwamborn

**Außerdem war anwesend:**

Herr Schäfer, Ortsvorsteher Sankt Augustin-Meindorf

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2012
3. 12/0280 Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Änderung 'Marie-Curie-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; 1. Beratung und Beschluss über die während der erneuten Auslegung (04.05.2012 - 06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008 - 25.11.2008) des Bebauungsplanes Nr. 406/4A 1. Ä. eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss
4. 12/0283 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Auslegungsbeschluss
- 4.1.1. 12/0323 Änderungsantrag zu TOP 4 Sitzung UPV vom 18.09.2012  
SPD-Fraktion
5. 12/0284 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Auslegungsbeschluss

- 5.1.1. 12/0324 Änderungsantrag zu TOP 5 Sitzung UPV vom 18.09.2012  
SPD-Fraktion
6. 12/0279 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B 'Schmerbroich' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen 'Am Schmerbroich', 'Kuckuckweg', 'Habichtsweg' und Teilen der Straßen 'Im Rehfeld' und 'Spechtweg'; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Satzungsbeschluss
7. 12/0281 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A 'Niederpleis Mitte' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Satzungsbeschluss
8. 12/0253 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136
9. 12/0285 Parkregelungen in Sankt Augustin-Ort
- 9.1. 12/0322 Antrag zu TOP 9 'Parkregelungen in Sankt Augustin-Ort'; Durchführung einer Bürgerversammlung  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. 12/0278 Straßenbenennung im Stadtteil Menden, Bebauungsplan 416 'Fasanenweg'
11. 12/0296 Sanierung von Straßenschäden in der Mittelstraße verursacht durch Baumwurzeln
12. 12/0128/1 Gewässerentwicklung der Siegmündung; Bericht über den aktuellen Stand der Vorplanung durch die Lenkungsgruppe der Bezirksregierung

- 13. Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauanträge
  
- 14. Anträge der Fraktionen
  - 14.1.1. 12/0297 Präzisierung des Konzepts für ein Monitoring zum Stadtentwicklungskonzept 2025 / Stadtentwicklungsbericht  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  
- 15. Anfragen und Mitteilungen
  - 15.1. Anfragen
    - 15.1.1. 12/0266 Regelungen im Bereich des 'Links' des 'Grünen C'  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
    - 15.1.2. 12/0267 Umbau der OD Niederpleis und Kreuzung Hauptstraße/Pleystalstraße  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
    - 15.1.3. 12/0268 Finanzierung der Erschließungskosten des B-Plans 407, insbesondere Kreisel am ehemaligen Kumpelgelände in Menden  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
    - 15.1.4. 12/0312 Straßenverkehr Kapellenstraße in Hangelar  
SPD-Fraktion
    - 15.1.5. 12/0298 Verkehrssicherheit auf Radwegen im Stadtteil Buisdorf - Zustand der Verkehrszeichen im Verlauf der L 333  
CDU-Fraktion
  - 15.2. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
  
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.06.2012
  
3. 12/0293 Abschluss eines Erschließungsvertrages für den Geltungsbereich des B-Plan 621 'Am Rehsprung'
  
4. Anfragen und Mitteilungen
  
- 4.1. Anfragen
  
- 4.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

1		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Weiterhin schlug er vor, den

**TOP 12 Drucksachen-Nr. 12/0128/1 „Gewässerentwicklung der Siegmündung : Bericht über den aktuellen Stand der Vorplanung durch die Lenkungsgruppe der Bezirksregierung“**

unmittelbar nach dem TOP 2 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2012“ zu behandeln, da hierzu Gäste anwesend seien. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

**Anmerkung:**

Die Protokollierung erfolgt in der von der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge.

Herr Dziendziol schlug namens der CDU-Fraktion vor, folgende Tagesordnungspunkte in die nächste Ratssitzung zu verschieben:

**TOP 4 Drucksachen-Nr. 12/0283 „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin“**

und

**TOP 5 Drucksachen-Nr. 12/0284 „Bebauungsplan 424 „Ortsrand Siegburger Straße“.**

Man sollte zunächst die anstehende Bürgerinformation am 26.09.2012 abwarten und sich hieraus ergebende mögliche weitere Vorschläge im Anschluss daran gebündelt im Rat zur Entscheidung bringen.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass zu den beiden genannten TOP's für die heutige Sitzung Änderungsanträge vorlägen. Er schlug daher vor, die beiden TOP's auf der Tagesordnung zu belassen, um die entsprechenden Aufträge an die Verwaltung zu erteilen und dann entsprechend den Anträgen in den Rat zu verweisen.

Herr Dziendziol bat darum, entsprechend dem Antrag seiner Fraktion abstimmen zu las-

sen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkte an, dass auch seine Fraktion heute nicht über diese Tagesordnungspunkte beschließen wolle. Man könne sie jedoch auf der Tagesordnung belassen, um heute zumindest einen Sachstandsbericht der Verwaltung zu hören.

Der Ausschussvorsitzende stimmte Herrn Metz zu, zumal ein Bericht der Verwaltung sicherlich auch für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger von Interesse sei.

Frau Schmidt von der Fraktion AUFBRUCH! stimmte Herrn Metz und dem Ausschussvorsitzenden zu.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion stimmte ihren Vorrednern zu. In der Sache sei man schließlich nicht weit auseinander. Dem Antrag der CDU-Fraktion folgend gebe es nicht die Gelegenheit, den anwesenden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Diskussion seine jeweilige Position aufzuzeigen.

Herr Dziendziol gab an, dass man heute nicht diskutieren und Richtungen vorgeben, sondern neutral die Ergebnisse der Bürgerinformation am 26.09. abwarten und dann entscheiden wolle. Weiterhin betrachte er die Änderungsanträge für heute ebenfalls als obsolet, wenn dazu in der heutigen Sitzung, wie von Herrn Metz angedacht, sowieso nicht gesprochen werden sollte.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass er den Antrag der CDU-Fraktion nicht als Antrag auf Vertagung werten könne. Hierzu müssten die Tagesordnungspunkte zunächst jeweils aufgerufen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne allenfalls über die Absetzung der Tagesordnungspunkte beschlossen werden.

Herr Grzeskowiak von der CDU-Fraktion beantragte daraufhin die Absetzung der beiden genannten Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung, da die Verwaltung in dem Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer und die Fraktionen bereits festgestellt habe, dass dieses Thema in der nächsten Ratssitzung zu behandeln sei. Dort müssten dann alle Beschlüsse ohnehin bestätigt werden. Insofern sei es nicht notwendig, über diese beiden Punkte heute zu beraten.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass bis zum heutigen Tage nicht alle Ausschussmitglieder von diesem Schreiben Kenntnis erlangt hätten. Insofern könne man darauf keinen Bezug nehmen.

Er machte noch einmal deutlich, dass es seiner Auffassung nach durchaus sinnvoll sei, die Tagesordnungspunkte auf der heutigen Tagesordnung zu belassen, um so auch Gelegenheit zu haben, der Verwaltung eindeutige Aufträge zu erteilen.

Frau Bergmann-Gries äußerte ihr Verständnis für das Anliegen der CDU-Fraktion. Jedoch könne ein Ausschuss nicht neutral verfahren. Vielmehr müsse er klare Aussagen treffen und sich gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern informieren.

Herr Züll von der FDP-Fraktion machte deutlich, dass es in seinen Augen keinen Sinn mache, der Verwaltung heute Aufträge zu erteilen, wenn sich am 26.09. vielleicht noch neue Erkenntnisse ergeben. Sollte die Verwaltung am heutigen Tage keine neuen Er-

kenntnisse vortragen können, so sei es durchaus sinnvoll, die besagte Bürgerversammlung zunächst abzuwarten und sich dann im Vorfeld der Ratssitzung eventuell noch einmal austauschen.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Antrag des Herrn Grzeskowiak über die Absetzung der TOP 4 und TOP 5 von der Tagesordnung abstimmen.

**mehrheitlich ja**

**Jastimmen 9 Neinstimmen 5 Enthaltungen 2**

<b>2</b>		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2012</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>3</b>	<b>12/0280</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Änderung 'Marie-Curie-Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487; 1. Beratung und Beschluss über die während der erneuten Auslegung (04.05.2012 - 06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008 - 25.11.2008) des Bebauungsplanes Nr. 406/4A 1. Ä. eingereichten Stellungnahmen; 2. Satzungsbeschluss</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der erneuten Auslegung (04.05.2012-06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008-25.11.2008) des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 406/4A 1. Ä. „Marie-Curie-Straße“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Ä. „Marie-Curie-Straße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A 560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487 aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauO NRW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung, sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:  
 Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

**einstimmig**

4	12/0283	<b>4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';</b> <b>1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;</b> <b>2. Auslegungsbeschluss</b>	FD 6/10
---	---------	---	---------

--	--	--	--

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.**

**Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

<b>4.1.1</b>	<b>12/0323</b>	<b>Änderungsantrag zu TOP 4 Sitzung UPV vom 18.09.2012</b> <b>SPD-Fraktion</b>	<b>FD 6/10</b>
--------------	----------------	---	----------------

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.**

**Die Angelegenheit wurde nicht behandelt, da der bezugnehmende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde.**

<b>5</b>	<b>12/0284</b>	<b>Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; 1.Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2.Auslegungsbeschluss</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.**

**Die Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt.**

<b>5.1.1</b>	<b>12/0324</b>	<b>Änderungsantrag zu TOP 5 Sitzung UPV vom 18.09.2012</b>	<b>FD 6/10</b>
--------------	----------------	--	----------------

		<b>SPD-Fraktion</b>	
--	--	---------------------	--

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.**

**Die Angelegenheit wurde nicht behandelt, da der bezugnehmende Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde.**

<b>6</b>	<b>12/0279</b>	<b>3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B 'Schmerbroich' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen 'Am Schmerbroich', 'Kuckuckweg', 'Habichtsweg' und Teilen der Straßen 'Im Rehfeld' und 'Spechtweg'; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Satzungsbeschluss</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

Herr Züll signalisierte für die FDP-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da die bisherigen inhaltlichen Bedenken nach wie vor nicht ausgeräumt seien. Es gehe vermutlich nicht um den Bau von Wintergärten, sondern um die Erweiterung von Wohnraum. Insofern gäbe es völlige Qualitätsunterschiede, vor allem was den baulichen Brandschutz angehe. Sollte dort jemand einen Bauantrag stellen, so müsste dieser eventuell abgelehnt werden, da er den entsprechenden Kriterien eines Wohnraumes mit diesen Festsetzungen nicht entsprechen könne. Er stellte klar, dass seine Fraktion nichts dagegen habe, dass dort Weiterungen möglich seien. Man halte jedoch die Formulierungen für untauglich.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion fragte hinsichtlich der Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, wonach diese einen Sicherheitsabstand von 25 Meter statt 35 Meter vorsehe, inwieweit dies aus Sicht der Verwaltung eine Rolle spiele.

Herr Kasper führte aus, dass die Hinweise auf den Waldabstand seitens der Forstbehörde als Empfehlungen zu verstehen seien. Die Angabe von 35 Metern resultiere aus der Falllänge eines ausgewachsenen Baumes. Wenn man diese Falllängen unterscheidet in Bezug auf den Abstand zum Wald, nehme man größere Gefahren im Hinblick auf das Gebäude und das Grundstück in Kauf. Dies könne man jedoch minimieren, indem man seitens des Bauherrn mit dem Waldeigentümer einen Haftungsausschluss vorsehe.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! fragte nach, ob ein solcher Haftungsausschluss in dem vorliegenden Beschluss verankert werden müsse oder ob dies im Rahmen des Bauantrags geregelt werde.

Herr Gless antwortete, dass dies immer einzelfallbezogen geschehe.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

**mehrheitlich ja**

**Jastimmen 15 Neinstimmen 1**

**Herr Züll von der FDP-Fraktion hat mit „nein“ abgestimmt.**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 612/B „Schmerbroich“ der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Baugebiet an den Straßen „Am Schmerbroich“, „Kuckuckweg“, „Habichtsweg“ und Teilen der Straßen „Im Rehfeld“ und „Spechtweg“ aufgrund des § 10 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.05.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

**mehrheitlich ja**

**Jastimmen 14 Neinstimmen 2**

**Die FDP-Fraktion hat mit „nein“ abgestimmt.**

7	12/0281	<b>Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A 'Niederpleis Mitte' der Stadt Sankt Augustin in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße; 1. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Satzungsbeschluss</b>	<b>FD 6/10</b>
---	---------	---	----------------

Herr Dziendziol signalisierte für die CDU-Fraktion deren Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag. Man sei insgesamt froh, dass es in Niederpleis weitergehe. Jedoch wies er darauf hin, dass es nach wie vor eine offene Machbarkeitsstudie gebe. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Antrag seiner Fraktion vom 23.11.2010, welcher seinerzeit einstimmig durch den Ausschuss beschieden worden sei.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! machte deutlich, dass auch seine Fraktion sehr froh sei, dass es im nördlichen Teil des Bebauungsplanes beschleunigt vorangehe. Er hoffe, dass auch der südliche Teil zügig nachfolge.

Er habe zwischenzeitlich erfahren, dass durch das Bauvorhaben private Interessen dergestalt betroffen seien, dass durch die Bauausführung die Zufahrten der unmittelbaren Nachbarn im Süden beeinträchtigt würden bzw. während der Bauphase gar nicht genutzt werden könnten. Er bitte daher die Verwaltung im Rahmen der Baugenehmigung sicherzustellen, dass die Zugänglichkeit zu Grundstücken sichergestellt bleibe.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion unterstrich den Hinweis des Herrn Dziendziol bezüglich der ausstehenden Machbarkeitsstudie.

Sie wies hinsichtlich der Freie Buschstraße auf einen Beschluss des Schulausschusses hin, wonach der in dem Plangebiet betreffenden Fläche die sozio-kulturelle Nutzung vorbehalten bleiben müsse. Sie erwarte diesbezüglich von der Machbarkeitsstudie Auskunft darüber, was nach Auslaufen der dortigen Schule an dieser Stelle passieren werde. Weiterhin gebe es im Bereich der Alten Bahnstraße riesige Grundstücke, auf denen zum Teil auch schon gebaut werde. Auch hier stelle sich ihr die Frage, inwieweit die Verwaltung sich hier eine weitere mit der Politik abgestimmte Entwicklung vorstelle und dies auch in der Machbarkeitsstudie darstelle.

Herr Gless erinnerte daran, dass der Politik durch die Verwaltung vor ca. 6 oder 7 Jahren städtebauliche Konzepte präsentiert wurden, wie sich dieser Bereich in geordneter Form entwickeln könnte. Dabei seien verschiedene Varianten mit unterschiedlichen städtebaulichen Ausprägungen diskutiert worden. Wie er sich erinnere, sei es seitens der Politik jedoch nicht als wünschenswert erachtet worden, diese dann weiterzuentwickeln. Wenn es jedoch gewünscht sei, so könne die Verwaltung diese Konzepte erneut auf die Tagesordnung setzen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich sei ihm weitaus lieber, als die Beurteilung jedes Einzelfalles nach § 34 BauGB.

Der Ausschussvorsitzende wandte ein, er könne sich nicht daran erinnern, dass diese Pläne seinerzeit einvernehmlich abgelehnt worden seien, sondern allenfalls von Einzelnen. Insofern fände er es durchaus richtig, diese im Ausschuss erneut zu debattieren.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte an, ob die auf Seite 243 der Sitzungsvorlage dargelegte Eingabe sich überhaupt mit dem Bebauungsplan befasse, oder ob diese eher als Widerspruch gegen eine nach § 33 BauGB bereits erteilte oder künftige Baugenehmigung zu werten sei, da der Betreff sich ausweislich auf das „Bauvorhaben der Raiffeisenbank“ beziehe. Weiterhin handele es sich dabei nach seiner Einschätzung um eine rein privatrechtliche Angelegenheit, sofern dort nicht eine Baulast eingetragen sei, welche dieses Recht öffentlich-rechtlich sichere. Insofern sei diese Grundbucheintragung bauplanungsrechtlich zu vernachlässigen. Er werte die Eingabe somit als Widerspruch gegen das Bauvorhaben.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass man nicht von jeder Bürgerin und

jedem Bürger eine genaue Kenntnis der formellen Vorgaben verlangen könne.

Herr Gless führte aus, dass es sich hierbei um eine Einwendung im Zuge der Offenlage des Bebauungsplanes handele, welche dementsprechend zu berücksichtigen und dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben sei, verbunden mit einem Vorschlag an den Ausschuss, wie mit den vorgebrachten Bedenken umgegangen werden sollte. Im vorliegenden Fall habe sich die Verwaltung auch bereits dahingehend geäußert, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handele, welche die künftigen planungsrechtlichen Festsetzungen nicht tangiere.

Dann unterbrach der Ausschussvorsitzende die Sitzung, um einer anwesenden Bürgerin die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen vorzutragen.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

### **einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil A „Niederpleis Mitte“ in der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, zwischen der Schulstraße, der Freie Buschstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der Alte Schulstraße aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen, in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:  
Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW Nr. 18 vom 13.04.2000, S. 256).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

### **einstimmig**

<b>8</b>	<b>12/0253</b>	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	--	----------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Kultur-, Sport- und Freizeit-ausschuss nehmen jeweils die Unterschutzstellung des Objektes in Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136 zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>9</b>	<b>12/0285</b>	<b>Parkregelungen in Sankt Augustin-Ort</b>	<b>FD 6/10</b>
----------	----------------	---	----------------

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliege.

Protokollnotiz:

Dieser Antrag ist als Tagesordnungspunkt 9.1. aufgeführt.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Verwaltungsvorschlag zur Ordnung des Ruhenden Verkehrs zur Kenntnis und stimmt der versuchsweisen Einführung zu.

**einstimmig**

<b>9.1</b>	<b>12/0322</b>	<b>Antrag zu TOP 9 'Parkregelungen in Sankt Augustin-Ort'; Durchführung einer Bürgerver-</b>	<b>FD 6/10</b>
------------	----------------	--	----------------

		<b>sammlung</b>	
		<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte, dass seine Fraktion mit diesem Antrag nicht den Beschlussvorschlag der Verwaltung ändern wolle, sondern dies ein Antrag zum Tagesordnungspunkt sei.

Weiterhin führte er aus, dass das alternierende Parken immer ein probates Mittel sei, um Schleichverkehren und überhöhter Geschwindigkeit zu begegnen. Es reiche jedoch nicht aus, dass hierzu der Ausschuss zustimme. Anliegen seiner Fraktion sei es, hierzu zunächst die Anwohner zu informieren und zu befragen. Daraus resultierend könne dann gegebenenfalls die Planung noch einmal modifiziert werden. So könne man präventiv möglichen Proteststürmen entgegenwirken.

Herr Gless erläuterte, dass es ohnehin Absicht der Verwaltung gewesen sei, die Bürgerinnen und Bürger vorab zu informieren. Dies könne selbstverständlich auch über eine Bürgerinformationsveranstaltung geschehen

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, vor der Umsetzung der Planungen der Verwaltung des alternierenden Parkens zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten in den Bereichen Boelckestraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Friedensstraße, Goethestraße und Marienkirchstraße rechtzeitig eine Bürgerversammlung vorzubereiten und durchzuführen.

### **einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der anschließenden Auswertung der Bürgerversammlung ggf. in eine Überarbeitung der Planungen zur Verkehrsberuhigung einfließen zu lassen.

### **einstimmig**

Nach der Abstimmung erfolgte seitens der Verwaltung der Hinweis, dass es in den beiden Beschlussvorschlägen des Antrages nicht wie ausgewiesen „Der Rat der Stadt Sankt Augustin“, sondern „Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss“ heißen müsse.

Dies wurde sowohl durch den Ausschussvorsitzenden als auch durch Herrn Metz bestä-

tigt und als richtig erachtet.

Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden, keine erneute Abstimmung hinsichtlich dieser Korrektur durchführen zu wollen und befand das Abstimmungsergebnis auch unter Abänderung des zuständigen Gremiums für gültig.

<b>10</b>	<b>12/0278</b>	<b>Straßenbenennung im Stadtteil Menden, Bebauungsplan 416 'Fasanenweg'</b>	<b>DEZ IV</b>
-----------	----------------	---	---------------

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zu verweisen. In den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses sei entschieden worden, Beratungen über die Benennung von Straßen zukünftig in diesem Ausschuss durchzuführen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Er gab zu bedenken, dass die besagte Siedlung gemäß dem Beschlussvorschlag einen zusammenhängenden Straßennamen bekäme. Hier sehe er Probleme hinsichtlich des Zuschnitts. So sei beispielsweise der Drosselweg zwar durch Poller von dem entstehenden Wohngebiet abgetrennt. Man sollte sich jedoch von dem Gedanken lösen, dass hier ein selbstständiges Wohngebiet entstehe, sondern dies vielmehr als integrierten Bestandteil betrachten. Insofern sollte die neue Fortsetzung des Drosselweges auch denselben Namen tragen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass bei einer Angleichung der Straßennamen aufgrund der Poller Probleme bei der Auffindung von Hausnummern mittels Navigationssystemen auftreten könnten.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stimmte Herrn Metz zu. Er betonte gleichfalls, dass es sich hierbei durchaus um ein planerisches Problem handele, weswegen der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss (UPV) über diesen Tagesordnungspunkt befinden sollte. Schließlich sei auch die Entscheidung, in dem Bebauungsplan an dieser Stelle Poller zu setzen, in diesem Ausschuss gefallen.

Hinsichtlich der Erschließung des gesamten Bereiches fragte er an, inwieweit sich dann die Einrichtung von Pollern hinsichtlich der Rettungswege als günstig erweise. Auch stellte er die Frage, ob man diese Ringstraße sinnhafterweise nur mit einem Straßennamen versehen sollte.

Herr Grzeszkowiak von der CDU-Fraktion stimmte dem Ausschussvorsitzenden hinsichtlich möglicher Probleme von Navigationsgeräten zu. Weiterhin führte er aus, dass ein einheitlicher Straßename für einen Bereich dieser Größe durchaus nicht unüblich sei. Als Beispiel nannte er den nahegelegenen Bereich der Kopernikusstraße. Hier habe es bis dato auch keine Probleme mit Rettungszufahrten gegeben.

Insofern sei er auch dafür, heute noch einmal abschließend diese Straßenbenennung im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu beschließen, zumal der Vorschlag aus

dem Haupt- und Finanzausschuss über die Zuständigkeit durch den Rat noch nicht bestätigt wurde.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! wies darauf hin, dass man ein Anliegen aus diesem Ausschuss noch nicht in einen Ausschuss verweisen könne, welcher noch nicht zuständig sei.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass man dies in der Vergangenheit schon oft so praktiziert habe. Der UPV habe die Möglichkeit, diesen Tagesordnungspunkt in den Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zu verweisen.

Ferner tage der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss erst nach der nächsten Ratssitzung. Vorausgesetzt, der Rat stimme der Änderung der Zuständigkeit, wäre der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss dann in dessen nächsten Sitzung zuständig.

Herr Metz äußerte noch einmal seine Bedenken hinsichtlich der einheitlichen Straßbenennung auch auf den abzweigenden Straßen. Er hoffe nicht, dass man in der Folge über Anträge zu entscheiden habe, ob Teile des Drosselweges in „Im Rebhuhnfeld“ umbenannt werden.

Herr Steinkamp führte aus, dass im Sinne der Kreisleitstelle für Rettungseinsätze grundsätzlich davon auszugehen sei, dass Straßenzüge einheitlich bestehen bleiben und keine Trennung erfahren sollten. Ein Navigationsgerät könne jedoch bei einer angeglichenen Namensgebung im Drosselweg nicht unterscheiden, welche Hausnummern auf welcher Seite der Poller lägen. Insofern sei die vorgeschlagene Benennung absolut sinnvoll. So sei es auch im Bereich des Europarings durch die zusätzliche Indexbeschilderung gelungen, jedes Haus auffindbar zu machen.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Bereich des o. g. Bebauungsplanes neu entstehende Erschließungsstraße erhält folgenden Namen:

#### **Im Rebhuhnfeld.**

Die Lage der neuen Erschließungsstraßen ist dem beigefügten Kartenausschnitt im Maßstab 1:2500 zu entnehmen.

**mehrheitlich ja**

**Jastimmen 12 Enthaltungen 4**

11	12/0296	Sanierung von Straßenschäden in der Mittelstraße verursacht durch Baumwurzeln	FB 7
----	---------	---	------

--	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass die Verwaltung beauftragt wurde, dem Ausschuss nach der Vorstellung des Sachstandsberichts zur Mittelstraße klare Vorschläge zu unterbreiten.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung zugesagt habe, darzulegen, wie sich die Situation in anderen Straßen im Stadtgebiet, beispielsweise im Zedernweg, darstelle. Sie bat um Auskunft, wann ein solcher Bericht, auch unter Angabe möglicher Kosten, vorgelegt werden könne.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte nach, ob beabsichtigt sei, die Bürgerinnen und Bürger vorher oder parallel zu informieren.

Hinsichtlich des Vorschlags 3.3 der Sitzungsvorlage interessiere ihn, ob die dort vorgestellten Maßnahmen umlagefähig seien.

Herr Gless führte aus, dass bei den betreffenden Maßnahmen sicherlich keine Umlagefähigkeit gegeben sei.

Eine entsprechende Beteiligung der Bürgerschaft könne erst dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn klar sei, wie die einzelnen Baumstandorte zu sanieren seien.

Herr Pätzold führte hinsichtlich des Erfahrungsberichts bezüglich anderer Baumstandorte aus, dass es im Stadtgebiete weitere Problembereiche gebe. Er wies jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten der Grünplanung zurzeit mit dem Projekt „Grünes C“ hinreichend ausgelastet seien. Er gehe davon aus, dass sich diese Situation zur Jahresmitte 2014 entspanne. Dann könne auch ein solcher Bericht in Abstimmung mit der Straßenunterhaltung und der Straßenplanung erstellt werden.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Sanierungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

**einstimmig**

12	12/0128/1	<b>Gewässerentwicklung der Siegmündung; Bericht über den aktuellen Stand der Vorplanung durch die Lenkungsgruppe der Bezirksregierung</b>	<b>BNU</b>
----	-----------	---	------------

Der Ausschussvorsitzende wies zunächst darauf hin, dass man zu diesem Tagesordnungspunkt Gäste der Bezirksregierung erwartet habe.

Herr Gless unterrichtete die Ausschussmitglieder zunächst über ein Gespräch mit Vertretern der Bezirksregierung. Darin habe er eindringlich darum gebeten, dass zur heutigen Ausschusssitzung ein Vertreter zugegen sein möge, um so den Standpunkt der Bezirksregierung noch einmal deutlich machen und für das Projekt werben zu können. Er habe dabei auch noch einmal auf die Bürgerversammlung Anfang des Jahres hingewiesen und an seinen Hinweis erinnert, dass man bei der Vorstellung des Projektes von Anfang an hätte deutlich machen müssen, dass sich aus einer Renaturierung der Sieg für die Betroffenen keine Nachteile ergäben. Es sei nun an der Zeit, den Beweis anzutreten, dass dies auch der Fall sei. Die Bezirksregierung habe entgegnet, dass eine solche Planung noch nicht erstellt worden sei. Dies werde auch erst dann erfolgen, wenn man sich kurz vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens befinde.

Weiterhin berichtete er über ein Schreiben der Bezirksregierung, welches ihn am heutigen Tage erreicht habe. Im Folgenden trug er den Wortlaut dieses Schreibens vor. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Des Weiteren brachte er sein Bedauern zum Ausdruck, dass seitens der Bezirksregierung seit der angesprochenen Bürgerversammlung noch kein Feinkonzept vorgelegt wurde, anhand dessen der Beweis hätte angetreten werden können, dass sich die Bedenken der Betroffenen bei einer Renaturierung der Sieg an dieser Stelle nicht bestätigten. Das könnten die Bürgerinnen und Bürger auch von der Bezirksregierung erwarten. Dies habe er dem Vertreter der Bezirksregierung so auch mitgeteilt.

Das Schreiben erwecke nunmehr den Eindruck, dass die hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Notwendigkeit zur Einbeziehung der Meindorfer Flächen doch nicht bestehe. Dies mache die wichtige Planung im Bereich von Meindorf beliebig und sei zunächst seitens der Bezirksregierung anders artikuliert worden.

Insofern könne die Verwaltung dem Rat der Stadt Sankt Augustin nur empfehlen, einen Beschluss, wie er in dem Schreiben fast schon suggeriert werde, entsprechend zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende stimmte Herrn Gless zu, dass durch die Verwaltung zur nächsten Ratssitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage vorbereitet werden sollte. Dann erteilte er Herrn Schäfer als Ortsvorsteher von Meindorf das Wort.

Herr Schäfer vertrat die Meinung, dass der Ausschuss bereits heute auf Grundlage der vorliegenden Informationen einen Beschluss fassen könne.

Er wies auf die Sitzung der Lenkungsgruppe am 28.08.2012 hin, in welcher noch einmal deutlich wurde, welche signifikanten und existentiellen Auswirkungen diese Maßnahme insbesondere für die betroffenen Landwirte habe. Dies besage auch das Fazit des Fachbeitrages. Dies sei durch die Vertreter der Bezirksregierung auch zur Kenntnis genommen worden. Jedoch wollten diese jenes Fazit noch einmal verifizieren, was jedoch weitere Kosten verursache werde.

Er schlug dem Ausschuss vor, schon heute dahingehend eine Entscheidung zu treffen, dass das Renaturierungskonzept für Meindorf, wie es von der Bezirksregierung vorgeschlagen werde, abgelehnt werde und die Bezirksregierung auffordere, die in dem Schreiben angesprochene Minimallösung vorzustellen und alles andere so zu belassen wie es sei. Er habe der Presse entnommen, dass im Ausschuss hierzu auch ein entsprechender Antrag vorliege. Auf dessen Basis könne ein Beschluss gefasst werden.

Insofern könne der Ausschuss bereits heute zumindest eine Absichtserklärung abgeben.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der angesprochene Antrag nicht für die heutige Sitzung gestellt wurde.

Herr Grzeszkowiak von der CDU-Fraktion machte deutlich, dass der besagte Antrag im Wesentlichen das beinhalte, was Herr Schäfer soeben gesagt habe. Insofern bestehe keine Gefahr, dass es zu Verzögerungen kommen könnte. Man müsse jedoch das Schreiben der Bezirksregierung noch einmal in Ruhe zur Kenntnis nehmen. Er bat darum, dass der besagte Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26.10.2012 komme.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass es nicht möglich sei, einen Antrag aus dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen. Jedoch könne die CDU-Fraktion zur nächsten Ratssitzung einen neuen Antrag stellen.

Herr Grzeszkowiak wies darauf hin, dass dieser Antrag genau dem Ansinnen der Meindorfer Bevölkerung entspreche. Auch das landwirtschaftliche Gutachten unterstütze diese Gesamtforderung.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wertete das Schreiben als gute Nachricht. Er wies auf ein umfassendes Eckpunkte-Papier des Kreisumweltausschusses hin, in welchem die Renaturierung grundsätzlich befürwortet werde, jedoch gewisse Punkte wie zum Beispiel hinsichtlich der Wege und der Finanzierung angesprochen würden. Auch hinsichtlich der Frage der Neuanlegung eines Spiel- und Sportplatzes über Förderprojekte sei durch die Meindorfer dann eine Entscheidung zu treffen, da dies bei einer entsprechenden Änderung der Planungen sicherlich erst einmal wieder in weite Ferne rücke. Der Kreis werde nun parallel den Landschaftsplan Siegmündung neu auflegen, um dies in diesem Bereich rechtlich zu begleiten. Die Handlungsweise der Bezirksregierung deute nun darauf hin, dass sie dieses Signal des Kreises empfangen habe.

Er sehe gleichfalls keine Eile, einen entsprechenden Beschluss heute zu fassen, zumal der Tagesordnungspunkt dies auch nicht hergebe. Hier reiche ein entsprechender Beschluss, wonach der gewässernahe Erholungsbereich erhalten bleiben solle, in der nächsten Ratssitzung aus.

Er warne jedoch auch davor, grundsätzlich zu sagen, man gebe im Bereich der Siegaue keinen Quadratmeter Boden her. So gebe es auf der Strecke zwischen der Autobahnbrücke und dem Marienhof Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen. Es sollte sorgfältig abgewogen werden, ob seitens der Stadt Sankt Augustin das Signal gesetzt werde, dass alles so bleiben solle wie es ist, oder ob man sich auch an einem Projekt beteiligen wolle, welches im Übrigen seitens des Bürgervereins Meindorf durchaus begrüßt werde. Daraus folge, dass man sich durchaus überlegen müsse, wie und wo es planerisch vertretbar sei, sich zu beteiligen. Er fände es schade, wenn von Sankt Augustin das Signal käme, dass man die Renaturierung befürworte, sich jedoch daran nicht beteiligen möchte.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion äußerte ihr Befremden hinsichtlich des Schreibens der Bezirksregierung. Die Bezirksregierung sei der Meinung, Beweise dafür, dass bisherige Behauptungen im Rahmen der Renaturierung nicht mehr gelten würden,

nicht liefern zu können. Gleichwohl würden insbesondere hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betroffenheit von drei Landwirten bisherige Behauptungen nicht zurückgenommen. Vielmehr würde man nun die Politik entscheiden lassen. Man habe sich auf die Behauptungen der Bezirksregierung verlassen, um nun gesagt zu bekommen, dass auch das Gegenteil gelte. Sie bat Herrn Gless, dies gegenüber den Kommunikationspartnern auch so zu artikulieren.

Die Bezirksregierung lasse jedoch erkennen, dass sie die landwirtschaftliche Betroffenheit als so hoch erachte, dass sie auch einem anderslautenden Votum des Rates folgen könnte. Ihre Fraktion erachte die landwirtschaftlichen Belange als äußerst wichtig, ebenso wie die Freizeitinteressen der Bevölkerung.

Sie bat die Verwaltung, zur nächsten Ratssitzung eine Sitzungsvorlage zu fertigen, welche die Quintessenz der neuen Informationen der Bezirksregierung, die Umweltbelange und –interessen sowie die langfristigen Aspekte der landwirtschaftlichen Betroffenheit berücksichtigt und den Ratsmitgliedern entsprechende Entscheidungsalternativen nahelegt.

Herr Züll von der FDP-Fraktion fragte zunächst an, ob bereits in der nächsten Ratssitzung hierüber entschieden werden müsse. Andernfalls könne man in der November-Sitzung des UPV noch einmal vorberaten.

Man sollte das Schreiben der Bezirksregierung zunächst in Ruhe zur Kenntnis nehmen, da es hier bisweilen auch auf den Wortlaut ankäme. Er stelle sich zum Beispiel die Frage, welche Konsequenzen sich hieraus für den Sportplatz ergäben, da es hier durchaus unterschiedliche Gedankenansätze gegeben habe.

Er teile die Auffassung des Herrn Metz, dass man jetzt nicht zum Status Quo zurückgekehrt sei. Vielmehr sei nun etwas bewegt worden.

Er teile auch die Auffassung von Frau Bergmann-Gries, dass es sehr befremdlich sei, dass eine Aufsichtsbehörde sich zum Einen auf bindendes Europarecht berufe, dieses jedoch bei entsprechendem Gegenwind aus der Bevölkerung plötzlich nicht mehr so ernst sehe. Hier müsse seitens der Stadt entsprechend reagiert werden. Es sei jedoch positiv festzuhalten, dass man doch einiges bewegen könne.

Schließlich fragte er an, inwieweit sich aus der Tagesordnung ein Antrag ergeben könne.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte daran, dass es nicht zuletzt die Geschlossenheit der Meindorfer Bevölkerung war ebenso wie die klaren Zeichen aller Fraktionen des Stadtrates von Sankt Augustin und des Kreistages, welche die Bezirksregierung zum Nachdenken gebracht hätten.

Hinsichtlich der Tagesordnung führte er aus, dass diese tatsächlich keinen Antrag zulasse. Jedoch könne man ohne Weiteres Aufträge an die Verwaltung erteilen.

Hinsichtlich der Zeitschiene verwies er auf Punkt 6 des Schreibens der Bezirksregierung.

Herr Schäfer stellte klar, dass die Bezirksregierung nunmehr zur Kenntnis nehme, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den betroffenen Landwirten nicht gegeben sei. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag habe in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe der Bezirksregierung noch einmal sehr deutlich gemacht, dass deren Absicht nicht umsetzbar sei. Die jetzt vorliegende Stellungnahme zeige, dass man dies nun zur Grundlage des Planfeststellungsverfahrens machen werde.

Er bat daher die Ausschussmitglieder und den Rat, zum Wohle der Meindorfer Bevölkerung und der betroffenen Landwirte möglichst bald eine Entscheidung zu treffen.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Fachbeitrages führte er aus, dass es sich hierbei um ein Fazit des von der Bezirksregierung zusammen mit den betroffenen Landwirten ausgearbeiteten Konsenses handele. Dieses Fazit könne zur Beschlussvorlage gemacht werden.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte an seinen Vorschlag, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, zur nächsten Ratssitzung eine Sitzungsvorlage zu erstellen.

Frau Schmidt von der Fraktion AUFBRUCH! machte deutlich, dass die Reaktion der Bezirksregierung für sie ebenfalls grenzwertig sei. Gleichfalls könne man ein Projekt gegen die Bürgerinnen und Bürger nicht durchführen. Sie schlage daher vor, eine mögliche modifizierte Renaturierung gleichfalls mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verhandeln.

Herr Metz unterstützte die Auffassung des Herrn Züll dahingehend, dass man so schnell wie nötig handeln sollte, sich dabei jedoch soviel Zeit lassen sollte wie möglich. Er halte den von der Bezirksregierung gewählten Begriff „kurzfristig“ insofern für dehnbar. Dies sei noch zu klären, bevor Aufträge verteilt würden. Außerdem werde so vermieden, dass die Ratssitzung am 24.10.2012 mit den Themen des UPV überstrapaziert werde. Er habe auch ein Problem damit, über eine detaillierte Stellungnahme im Rat zu behandeln, ohne diese im Ausschuss beraten zu haben.

Herr Gless stellte klar, dass er die Entfesselung der Sieg und Renaturierung gerne als Chance begreife. In Ermangelung von Detailplänen sei ihm dies jedoch unmöglich. Er sei insofern nicht irritiert, sondern eher enttäuscht, da Dinge suggeriert worden seien, welche sich im Nachhinein als nicht richtig erwiesen hätten.

Hinsichtlich der Erstellung einer Sitzungsvorlage zur nächsten Ratssitzung wolle er zunächst zu prüfen, wie man mit dieser neuen Situation nun umgehen könne. Dieser Beschlussvorschlag werde jedenfalls nicht lediglich zum Inhalt haben, dass die Stadt Sankt Augustin die große Lösung ablehne. Hierzu müsse man zunächst wissen, wie genau die vorgeschlagene kleine Lösung aussehen solle. Es gebe jedoch in dem Schreiben der Bezirksregierung die Zusage, dass bei einem entsprechenden Votum der Stadt, Dinge, welche der Stadt wichtig seien, nicht angetastet würden. Insofern könne eine kleine Lösung nur bedeuten, dass zivilisationsbedingte Nutzungen unangetastet blieben. Gleiches gilt für die Betroffenheitsanalyse im Falle der betreffenden Landwirte. Hier wolle die Bezirksregierung nunmehr eine Einzelfallbetrachtung vornehmen, wie hoch der jeweilige Betroffenheitsgrad sei. Hier sei noch einmal zu prüfen, inwieweit die kleine Lösung solche Dinge konterkariere oder nicht. Man werde jedoch die nächste Ratssitzung terminlich ins Auge fassen.

Herr Kasper führte aus, dass die Bezirksregierung zwischenzeitlich für ihr weiteres Vorgehen einen neuen Zeitplan vorgestellt habe. Demnach sei sie frühestens Ende Dezember in der Lage, die jeweiligen Betroffenheiten soweit analysiert zu haben, sodass sie erst dann die weitere Planung angehen könne. Im 2. Quartal des neuen Jahres werde sie erst den Planfeststellungsantrag stellen.

Er sei etwas verärgert darüber, dass sich die Bezirksregierung durch kurzfristige Beschlüsse der Stadt die Planungen schon vorgeben lassen möchte, ohne Grundlagen zu liefern, nach denen von hier aus eine Abwägung vorgenommen werden könnte. Insofern falle es ihm aus heutiger Sicht schwer, vor Ende Dezember die entsprechenden Fakten zusammenzutragen und daraus eine Sitzungsvorlage zu fertigen.

Herr Züll führte aus, dass bei einer erneuten Beratung in der nächsten Sitzung des UPV und damit verbunden einer Beschlussfassung in der Dezember-Sitzung des Rates, dieses Votum dann Ende Dezember der Bezirksregierung vorläge. Davon ausgehend, dass diese auch frühestens zu diesem Zeitpunkt die weiteren Planungen angehe, halte er diesen zeitlichen Ansatz für absolut ausreichend.

Der Ausschussvorsitzende stimmte dem zu. Jedoch wolle die Meindorfer Bevölkerung auch alsbald eine Antwort hören. Dies sollte nicht erst im nächsten Jahr erfolgen.

Herr Schäfer bekräftigte die Aussage des Ausschussvorsitzenden dahingehend, dass die Meindorfer Bürgerinnen und Bürger endlich Sicherheit haben wollten. Er würde sich wünschen, dass man zumindest schon mal einen Konsens dahingehend finden würde, dass die große Lösung vom Tisch sei. Er halte die angesprochenen einzelfallbezogenen Betroffenheitsanalysen der landwirtschaftlichen Betriebe allenfalls noch für ein Rückzugsgefecht. Diese Kosten könne man sich sparen, da der landwirtschaftliche Fachbeitrag hierzu bereits eine Aussage getroffen habe.

Er wundere sich, dass die CDU die Position, welche sie in der Pressemeldung verkündet habe, nun nicht mehr vertreten wolle. Er verstehe jedoch, dass noch Beratungsbedarf bestehe. Man solle jedoch recht bald zu einer Entscheidung kommen.

Frau Bergmann-Gries bat darum, dass der Rat bereits in seiner nächsten Sitzung das von der Bezirksregierung eingeforderte Votum abgebe. Dabei gehe es jedoch nicht nur um die landwirtschaftlichen Interessen, sondern auch um die Meindorfer Bevölkerung und die Freizeitinteressen derer, welche die Siegauen nutzten.

Herrn Kasper zugewandt merkte sie an, dass der Umgang der Verwaltung mit der Politik - und zwar nicht in Sankt Augustin sondern möglicherweise anderswo - in der Sitzungsvorlage angesprochen werden könnte, jedoch das grundsätzliche Votum nicht tangieren sollte.

Herr Metz stellte fest, dass Konsens darüber bestehe, dass die grundsätzlichen Ziele der Renaturierung begrüßt werden. Der erste Entwurf der Bezirksregierung sei nun politisch vom Tisch. Insofern bedürfe es nun keiner formellen politischen Beschlüsse, da die politische Botschaft klar sei. Der Sport- und Spielplatz in Meindorf bleibe wie er sei. Insofern bestehe nun auch kein Zeitdruck.

Frau Schmidt stimmte den Ausführungen des Herrn Metz vollinhaltlich zu. Insofern bestehe für die Meindorfer Bevölkerung schon heute Planungssicherheit.

Der Ausschussvorsitzende fasst noch einmal zusammen, dass Konsens im Ausschuss darüber bestehe, dass die große Lösung vom Tisch sei. Ferner habe die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, zur nächstmöglichen Sitzung eine Sitzungsvorlage zu fertigen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über den weiteren Verlauf der vorbereitenden Planungen für die Renaturierung der Sieg und ihrer Aue im Mündungsbereich im Vorfeld des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens zur Kennt-

nis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>13</b>		<b>Flugplatz Hangelar; Bauvoranfragen und Bauanträge</b>	
-----------	--	--	--

Herr Gless erinnerte daran, dass die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung über die Vorhaben der Firma LifeFlight und Air-Lloyd informiert habe.

Bezüglich der Firma Life-Flight liege bis heute immer noch kein Bauantrag und auch keine Bauvoranfrage vor.

Hinsichtlich der Bauvoranfrage der Firma Air-Lloyd führte er aus, dass hier nach wie vor ergänzende Unterlagen fehlten. Hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens liege noch keine Stellungnahme der Oberen Luftfahrtbehörde vor. Gleichfalls gebe es eine negative Stellungnahme seitens der Flugplatzgesellschaft.

**zur Kenntnis genommen**

<b>14</b>		<b>Anträge der Fraktionen</b>	
-----------	--	-------------------------------	--

<b>14.1.1</b>	<b>12/0297</b>	<b>Präzisierung des Konzepts für ein Monitoring zum Stadtentwicklungskonzept 2025 / Stadtentwicklungsbericht</b> <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>FD 6/10</b>
---------------	----------------	---	----------------

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte kurz noch einmal den Antrag seiner Fraktion.

Herr Gless führte aus, dass aufgrund seiner Wichtigkeit im Stadtentwicklungskonzept

ein solches Monitoring bereits festgeschrieben wurde. Dies werde von der Verwaltung bereits heute ausgeführt, nämlich insbesondere dann, wenn die Stadtplaner planerische Aufgaben zu bewältigen hätten. So wurde bereits im Jahr 2002 festgelegt, dass die Abarbeitung statistischer Daten als Grundlagenerhebung bestätigt werden solle und auf eine einheitliche Basis gestellt werde. Dies werde bereits seitens der Verwaltung praktiziert und dem Ausschuss wissenschaftlich fundiert im Rahmen planerischer Umsetzungen präsentiert. Der gesamte Planungsprozess sowie die entsprechenden Beschlüsse des Ausschusses seien insofern statistische Bestandsaufnahmen. Das Monitoring sei also ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Dies geschehe unter Zusammenführung aller statistischen Zahlenpakete, welche innerhalb der Verwaltung vorlägen. Er halte den Ansatz des Antrages für gut. Jedoch würde die Verwaltung bereits heute so arbeiten.

Frau Bergmann-Gries von der SPD-Fraktion merkte an, dass nach Aussage der Verwaltung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beispielsweise seitens der Arbeitsagentur keine Daten zur Verfügung gestellt würden. Für eine begleitende Sozialplanung seien soziale Indikatoren jedoch unabdingbar. Sie setze sich schon sehr lange dafür ein, dass man Infrastrukturmaßnahmen nicht nur im politischen Raum diskutiere, sondern auch mit Fakten über die kleinräumigen Gliederungen, in welchen KITA's oder andere Infrastrukturmaßnahmen installiert würden, hinterlege. Wie eben dargelegt wurde, arbeite die Verwaltung mit Zahlen der Arbeitsagentur. Aus dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration läge ihr jedoch die Information vor, dass die Arbeitsagentur Zahlen, die zumindest zur Verwertung in kleinräumige Untergliederungen geeignet wären, nicht zur Verfügung stellen könne. Insofern könne auch über den vorliegenden Antrag nicht diskutiert und Beschluss gefasst werden, wenn die Sozialverwaltung der Stadt etwas anderes sagt als die Stadtplanung heute.

Herr Gless antwortete, dass er nicht gesagt habe, dass die Stadtplanung mit Zahlen der Arbeitsagentur arbeite.

Frau Bergmann-Gries stellte klar, dass sie nicht die Aussage des Herrn Gless meinte. Sie beziehe sich auf die detaillierten Aussagen des Herrn Metz.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! widersprach Frau Bergmann-Gries dahingehend, dass man durchaus über den Antrag einen Beschluss fassen könne. Er halte dies auch für sinnvoll. Auch wenn nicht alle Daten zur Verfügung stünden, so sollte dies kein Hinderungsgrund sein, die Daten, die man bereits habe und die auch im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes verwendbar seien, zu nutzen.

Im Stadtentwicklungskonzept sei festgeschrieben, dass die Entwicklungsziele nicht nur hinsichtlich ihrer Realisierung einem Monitoring unterzogen werden sollen. Es sollten auch im Lichte neuer Entwicklungen und Daten die Ziele modifiziert werden. Insofern seien sogar zwei Monitoringprozesse im Stadtentwicklungskonzept verankert. Wenn dies so umgesetzt werden solle, dann sei die im Antrag vorgeschlagene genaue Beobachtung der Daten ein sinnvoller Vorschlag. An die antragstellende Fraktion richtete er die Frage, ob angesichts der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht auch ein 2-Jahres-Turnus ausreiche, wie er im Übrigen auch im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen sei.

Herr Gless erinnerte daran, dass Sankt Augustin nur über sehr begrenzte finanzielle und

personelle Ressource verfüge. Die im Antrag geforderten Leistungen gehörten, wie bereits dargestellt, zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Als Beispiel nannte er den seinerzeitigen konkreten Vorschlag, eine Autobahnanschlussstelle in Birlinghoven zu bauen. Dieser habe sich aus dem im Jahr 2011 vorgestellten Bericht über Monitoring und Evaluation und daraus resultierende Konzepte und Maßnahmen ergeben, weil die Verwaltung über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren Raumberechnungen, Verkehrszählungen sowie ein Verkehrsentwicklungskonzept erstellt habe. Ein anderes Beispiel sei die Beobachtung der Bevölkerungsstatistik. Hiernach richte sich, ob bei der Planung von neuen Wohngebieten auch neue Kindergartengruppen oder sogar ein komplett neuer Kindergarten mit einzuplanen sei.

Es bedürfe also keines neuen Auftrages, da die Verwaltung bereits heute so arbeite.

Herr Züll von der FDP-Fraktion merkte an, dass eine Vielzahl von Daten zugänglich sei. Er schlug vor, dass die verschiedenen Ämter der Verwaltung dem Ausschuss in der nächsten Sitzung präsentierten, welche Daten zurzeit vorlägen und zugänglich seien. Er stimmte Frau Bergmann-Gries zu, dass es im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration Berichte über Entwicklungen gebe, welche auch Auswirkungen auf den Baubereich hätten. In anderen Bereichen sei es sicherlich ähnlich.

Er gab Herrn Köhler dahingehend Recht, dass es die Pflicht der politischen Gremien sei, ständig zu prüfen, wie sich die Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes entwickelt hätten und ob sich etwas Neues entwickelt habe. Er verwies dabei zum Einen auf Aussagen von Frau Feld-Wielpütz, welche immer wieder auf das Stadtentwicklungskonzept verweise. Zum Anderen werde aber auch in Verwaltungsvorlagen wiederkehrend auf das Stadtentwicklungskonzept Bezug genommen.

Er wiederholte seinen Vorschlag zu einem Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, welche Daten zurzeit vorlägen, um daraus eventuelle Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des Stadtentwicklungskonzeptes, auch ausschussübergreifend, zu definieren.

Herr Dziendziol von der CDU-Fraktion sagte, dass es zunächst sehr hilfreich wäre, eine erste Zusammenstellung darüber anzufertigen, was überhaupt verfügbar sei. Diese müsse ja noch nicht eine detaillierte Aufstellung beinhalten, sondern hier genügen zunächst die entsprechenden Überschriften.

Er regte an, den Antrag zurückzuziehen. Sinnvoller sei es, sich erst dann mit dem Thema zu beschäftigen, wenn bekannt sei, welche Informationen sich die Stadt selbst beschaffen könne. Andererseits müsse man der Verwaltung auch zugestehen, bei maßgeblichen Veränderungen, welche sich aus den Monitoring ergäben, selbst zu entscheiden und den entsprechenden Ausschuss dann zu informieren.

Herr Gless erinnerte daran, dass es eine klare Arbeitsteilung zwischen Rat und Verwaltung gebe. Was hier beschrieben werde, sei klassische Arbeit der Verwaltung. Es falle ihm hinsichtlich der Fülle von Zahlen, Daten und Fakten, welche durch die Verwaltung beschafft werden könnten, gleichsam schwer, eine Auflistung zu machen, da sich hier das Problem ergebe festzulegen, welche Daten nun tatsächlich wichtig seien und welche nicht. Dies sei bis zur nächsten Sitzung nur schwer leistbar.

Herr Metz erläuterte nochmals den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass man nicht das Vorliegen von Statistiken in der Verwaltung in Frage stellen wolle. Es gebe jedoch beispielsweise eine jährliche Publikation „Zahlen, Daten, Fakten des Rhein-Sieg-Kreises“. Diese beinhalte unter anderem für den Bereich der Schulentwicklungsplanung stadtteilbezogene Daten zum Aufbau der Altersgruppen. Von diesen habe der Aus-

schuss nie Kenntnis erlangt, da sie nur durch den Schulbereich untersucht wurden. Er schlage daher vor, dass die Verwaltung dem Rat einen Vorschlag mit einer Auswahl der verfügbaren Daten unterbreite. Soweit möglich, sollten diese dann auch stadtteilbezogen dargelegt und gebündelt werden. Hierin sehe er keinen großen Aufwand, da man lediglich auf bereits vorhandene Daten zugreifen müsste. Dies könne entgegen der Vorgabe des Antrages auch im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen.

Herr Montexier vom Integrationsrat fragte an, ob alle relevanten Daten wie zum Beispiel Demographie, Bevölkerungsstruktur oder Verkehr auch tatsächlich aktuell seien. Sollte dies der Fall sein, könne jedes Ratsmitglied und jeder sachkundige Bürger diese von der Verwaltung anfordern.

Herr Gless antwortete, dass der Stand der Daten im Wesentlichen von ihrer Quelle abhängen. So bekomme er beispielsweise monatlich einen Bericht zur Bevölkerungsstatistik. Andere Berichte lägen in ihrer Aktualität jedoch auch weiter zurück.

Frau Bergmann-Gries erachtete die Diskussion als sehr wichtig. Ihr erschließe sich jedoch nicht, wenn Herr Gless das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Begründung abweise, man habe eine Fülle von Daten. Sie stelle nicht in Abrede, dass die Verwaltung Planungsdaten zusammenstelle und bewerte, wenn planerische Entscheidungen zu treffen seien.

Sie könne auch mit dem Antrag deshalb nichts anfangen, weil beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit in Niederpleis von der Verwaltung nicht dargestellt werden könne, da ihr diese Daten nicht vorlägen. Insofern sollte die Verwaltung einmal darstellen, welche kleinräumigen Informationen sie habe und den Mandatsträgern zur Verfügung stellen.

Herr Köhler stellte klar, dass seiner Auffassung nach der Antrag nicht zum Inhalt habe, die Arbeit der Verwaltung in Zweifel zu stellen. Die Politik ziehe jedoch bisweilen andere Schlüsse aus vorliegenden Daten als die Verwaltung. Anträge und Ideen könnten nur dann sinnvoll eingebracht werden, wenn man eine verlässliche Daten- und Faktengrundlage habe. So wurden beispielsweise in der Vergangenheit den Fraktionen monatlich die demografischen Daten für Sankt Augustin zur Verfügung gestellt. Dies sei sicherlich hilfreich gewesen. Jedoch seien detailliertere Daten, wie von Frau Bergmann-Gries angesprochen, weitaus gewinnbringender, um daraus dann Ideen und Initiativen zu entwickeln.

Herr Metz stellte resümierend fest, dass der Antrag seiner Fraktion im Ausschuss ein geteiltes Feedback erfahren habe. Gleichfalls hätten sich noch viele offene Fragen ergeben. Er schlug daher vor, den Antrag zu vertagen. Gleichzeitig sollte eine Auflistung über die Daten zusammengestellt werden, von welchen man bereits Kenntnis habe, um so durch die Verwaltung eine entsprechende Vorlage anfertigen zu lassen.

Herr Dziendziol hielt eine Vertagung für überflüssig. Insbesondere dem aufgeführten Punkt 2 des Antrages könne man in keinem Fall zustimmen. Man sehe keinen Sinn darin, eine weitere Arbeitsgruppe einzurichten. Und auch zu Punkt 1 sehe man in dieser Form keine Möglichkeit, diesem so zuzustimmen. Vielmehr solle die antragstellende Fraktion den Antrag zurückziehen und versuchen, diesen noch einmal anders zu formulieren.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung des Antrages abstimmen.

**mehrheitlich nein**  
**Jastimmen 3 Neinstimmen 11 Enthaltungen 2**

Herr Metz zog daraufhin den Punkt 2 des Antrages zurück.  
Hinsichtlich des Monitoring-Intervalls folgte er dem Vorschlag des Herrn Köhler, wonach 2-jährlich ein Bericht erfolgen könne.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschläge:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, ein Berichtswesen über den Stand der Stadtentwicklung aufzubauen. Dieses sollte 2-jährliche Statistik-Berichte an Politik und Öffentlichkeit sowie darauf aufbauende Stadtentwicklungsberichte umfassen. Dieses Berichtswesen soll das geplante Monitoring des Stadtentwicklungskonzepts ergänzen.

**mehrheitlich nein**  
**Jastimmen 3 Neinstimmen 11 Enthaltungen 2**

<b>15</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
-----------	--	----------------------------------	--

<b>15.1</b>		<b>Anfragen</b>	
-------------	--	-----------------	--

15.1.1	12/0266	Regelungen im Bereich des 'Links' des 'Grünen C'  Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	FB 1, FB 7
--------	---------	--	------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

15.1.2	12/0267	Umbau der OD Niederpleis und Kreuzung Hauptstraße/Pleistalstraße  Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	FD 6/10, FB 2, FB 7
--------	---------	--	---------------------

Die schriftliche Beantwortung wird nachgereicht.

15.1.3	12/0268	Finanzierung der Erschließungskosten des B-Plans 407, insbesondere Kreisel am ehemaligen Kümpelgelände in Menden  Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	ZV, FB 2, FB 7, FD 6/10
--------	---------	--	-------------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

15.1.4	12/0312	Straßenverkehr Kapellenstraße in Hangelar  SPD-Fraktion	FB 1
--------	---------	---	------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

15.1.5	12/0298	Verkehrssicherheit auf Radwegen im Stadtteil Buisdorf - Zustand der Verkehrszeichen im Verlauf der L 333	FB 1, FD 6/10
--------	---------	--	---------------

		<b>CDU-Fraktion</b>	
--	--	---------------------	--

**Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.**

<b>15.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
-------------	--	---------------------	--